



Landschaftsräume

Zeitgenössische Landschafts- architektur in Vorarlberg

Ausstellung

13. Juli bis 28. Oktober 2017

vai 20 Jahre
für gute Architektur

Vorarlberger Architektur Institut

Gemeinnützige Vorarlberger Architektur Dienstleistung GmbH

Marktstraße 33 | 6850 Dornbirn | Austria

Telefon +43 5572 511 69 | info@v-a-i.at | www.v-a-i.at

Wir haben uns für die Zusammenstellung dieses Handouts um korrekte Nennungen und Abklärung der Bildrechte bemüht. Im Fall fehlerhafter Darstellung bitten wir um Kontaktaufnahme und Information an info@v-a-i.at.

Landschaftsräume

Freiräume, also Flächen und Gebiete, die nicht bebaut sind, gleichen den sich verdichtenden Siedlungsraum aus. Sie sind Freiräume im eigentlichen Sinn, unter freiem Himmel, im Freien.

Das trifft auf private Gärten und Höfe zu und im Besonderen auf den öffentlichen Raum – etwa auf Parks, Plätze, Straßenräume und Spielplätze. Landschaftsarchitektur ist kulturelle Produktion. Diese besteht aus Analyse, Gestaltung und Qualifizierung von Landschaft im Siedlungsraum und außerhalb.

Die Bereitstellung von Freiraum und Landschaft, ihre Qualität und Sicherung sind für die Lebensqualität wichtig und daher von gesellschaftlicher Relevanz. Gestaltete Landschaft umfasst Freiräume im urbanen Raum, Grün- und Freiräume in sub- und periurbanen Zonen sowie Landschaften außerhalb des Siedlungsgebiets. Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen spiegeln sich in Räumen, wie in Ansprüchen an Freiräume und Landschaft wider. Die Ausstellung und ihr Begleitprogramm thematisieren Beispiele aus der Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur in Vorarlberg und angrenzenden Kulturräumen und machen mit Akteur|innen der Szene bekannt.

Eine Sammlung mit Beiträgen von

- Barbara Bacher Landschaftsarchitektin
- Cukrowicz Landschaften
- Gruber+Haumer Landschaftsarchitektur.og
- koselička Landschaftsarchitektur
- Land Rise DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger
- lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh
- Nicoletta Piersantelli Architektin und Landschaftsarchitektin
- Krebs und Herde Landschaftsarchitekten | vormals Rotzler Krebs Partner Landschaftsarchitekten
- stadtland | Technisches Büro für Raumplanung, Raumordnung
- Vogt Landschaftsarchitekten AG

Texte zur Ausstellung

- Lilli Lička: Soziales Grün | Öffentlicher Raum
- Christian Maryška und Lilli Lička: Vorarlberger Freiräume | Von der spärlichen Gartenkunst zur präsenten Landschaftsarchitektur
- Geli Salzman und Sibylla Zech: Stadt und Land | Eine ambivalente Beziehung
- Ulrike Krippner: Österreichische Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts im Zeitraffer

Redaktion

- Lilli Lička | Verena Konrad

Ausstellungsgestaltung

- Elisabeth Gruber und Alexander Haumer
Gruber+Haumer Landschaftsarchitektur.og
- Hansjörg Thum und Stefanie Buttler
hansjörg thum architekt

Ausstellungsfotografie

- Darko Todorovic

Grafik

- Lisa Ugrinovich (nach Entwürfen v. Clemens Schedler)

Übersichtspläne

- Stephanie Seifriedsberger

Lektorat

- Claudia Mazanek

Österreichische Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts im Zeitraffer

Ulrike Krippner

„Keinen Garten ohne Entwurf und keinen Entwurf ohne Bezahlung“, übertitelte Willi Vietsch 1937 einen Artikel in der Wiener Garten-Börse.¹ Nur in einem professionellen und angemessen entlohnten Entwurf können Nutzungsinteressen und räumliche Vorgaben in befriedigender Form verwoben werden. Dies gilt – damals wie heute – nicht nur für Privatgärten, sondern auch für Parks, Plätze, Straßenräume und Außenanlagen von Gebäuden. Ein Blick auf die jüngere Geschichte der Landschaftsarchitektur in Österreich hilft uns, zeitgenössische Landschaftsarchitektur besser zu verstehen und einzuordnen.

Vom Obergärtner zur Gartenarchitektin - das frühe 20. Jahrhundert

Bis ins 19. Jahrhundert gestalteten Gartenkünstler und Obergärtner die Privatgärten der feudalen Oberschicht: der Schweizer Grottenbaumeister Conrad Kreis (1832–1897) entwarf 1883 den Garten der Villa Getzner in Feldkirch; der böhmische Gärtner Wenzel Smetana (um 1860–1933) arbeitete von 1883 bis 1910 für die Familie Thurn und Taxis in Bregenz. Anfang des 20. Jahrhunderts begann sich Garten- und Landschaftsarchitektur langsam als moderner Berufsstand zu etablieren. In Gartenbaulehranstalten erfolgte erstmals eine umfassende theoretische Schulung in Gartenkunst und -architektur. Die 1895 in Eisgrub (heute Lednice, Tschechische Republik) gegründete Höhere Gartenbauschule blieb bis 1942 die wichtigste Ausbildungsstätte für angehende Gartenarchitekt|innen aus Ostösterreich. Für Westösterreich waren auf Grund der Nähe Lehranstalten in Süddeutschland (u.a. Reutlingen oder Weißenstephan bei München) und der Ostschweiz (Wädenswil bei Zürich) von größerer Bedeutung. Eigene Gartenbauschulen für Frauen, so wie die 1912/13 von Yella Hertzka gegründete Höhere Gartenbauschule in Wien und die 1923 eröffnete Gartenbau-Abteilung an der Lehranstalt für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe in Innsbruck, unterstützten die berufliche Gleichstellung von Frauen. Parallel zur Einrichtung adäquater Schulen wurde auch die Regelung des Berufsstands unerlässlich. Am 11. Februar 1912 wurde in Wien mit der Vereinigung

österreichischer Gartenarchitekten vÖGA die erste Berufsvertretung in Österreich gegründet. Im selben Jahr publizierte diese Vereinigung eine Wettbewerbs- und Gebührenordnung und formulierte damit erstmals wegweisende Standards für den Berufsstand. Nahezu zeitgleich etablierte sich 1913 der Bund Deutscher Gartenarchitekten BDGA und schließlich 1925 der Bund Schweizerischer Landschaftsarchitekt|innen. Anfänglich führten die meisten selbständigen Gartenarchitekt|innen aus ökonomischen Gründen neben dem Entwurfsbüro eine Gärtnerei, Baumschule oder einen ausführenden Betrieb, was immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen mit ausschließlich planenden Kolleg|innen führte. Der Arbeitsschwerpunkt aller Selbständigen lag auf der Gestaltung von Privatgärten, während öffentliche Parkanlagen von kommunalen Fachleuten geplant wurden. Architektonisch geprägte Reform- und Jugendstilgärten der Jahrhundertwende lösten den landschaftlichen Stil nach Peter Joseph Lené und Gustav Meyer ab. Auch im Wohngartenstil der 1920er und 1930er Jahre stand die räumliche Einheit von Haus und Garten im Vordergrund. Als Berufsprofil wurden daher nun gleichwertig naturräumlich-botanische Kenntnisse und ein räumlich-architektonisches Verständnis gefordert. Bemühungen der vÖGA, den Titel Gartenarchitekt zu schützen, scheiterten im Mai 1937, als der Titel „Architekt“ an den Nachweis eines einschlägigen Studiums geknüpft wurde. Eine akademische Ausbildung in der Garten- und Landschaftsarchitektur fehlte aber in Österreich bis in die 1970er Jahre.

Austrofaschismus und Nationalsozialismus brachten eine verlustreiche Zäsur für den Beruf. Die vÖGA wurde 1938 behördlich aufgelöst; „Gartengestalter“ – wie nun die offizielle Berufsbezeichnung lautete – mussten der Reichskammer der bildenden Künste beitreten. Jüdische Wiener Gartenarchitektinnen wie Anna Plischke, Paula Mirtow und Helene Wolf, die sich in den prosperierenden 1920er Jahren erfolgreich selbständig gemacht hatten, mussten emigrieren.² Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs im September 1939 zog einen massiven Einbruch bei privaten und öffentlichen Aufträgen nach sich. Zu den neuen Aufgabenfeldern zählten

neben repräsentativen Projekten wie der Umgestaltung des Schlossparks Kleßheim bei Salzburg Planungen für Kasernen, Friedhöfe und Autobahnen sowie Siedlungsprojekte in der nationalsozialistischen Stadt- und Landesplanung.

„der gesamte Garten Österreich“ - die Nachkriegsjahrzehnte

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs suchte der Berufsstand nach einem neuen Profil. 1946 wurde an der Universität für Bodenkultur Wien ein einjähriger Zusatzlehrgang für Gartenbau und Gartengestaltung eingerichtet, der bis 1954 existierte. Für die gehobene Fachausbildung wurde 1951 die Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Wien-Schönbrunn eröffnet. Auch die Berufsvertretung musste neu organisiert werden: 1946 wurde innerhalb der Berufsvereinigung Bildender Künstler die Sektion Gartenarchitekten ö.G.A. gegründet, die neben planenden auch ausführende Betriebe vertrat. Der noch junge und zahlenmäßig kleine Berufsverband wurde jedoch 1952 massiv durch die Gründung einer konkurrierenden Berufsvertretung geschwächt. Dieser neue Konsumentenverband für Landschaft- und Gartengestaltung KOLG vertrat ausschließlich planende Landschaftsarchitekt|innen.

Ausstellungen wie die Große Kollektivausstellung der ö.G.A. 1948 und eine Ausstellung im Rahmen der ersten Österreichischen Kulturwoche 1950 sollten die Auftragslage ankurbeln. Die Profession versuchte hierbei an ihre Erfolge in der Zwischenkriegszeit anzuschließen und bezog sich auch stilistisch auf diese Periode. Namhafte Gartenarchitekten, wie Josef Oskar Wladar, Theodor Thalhammer, Eduard Maria Ihm und Viktor Mödlhammer, wurden ungeachtet ihrer beruflichen Tätigkeit in der Zeit des Nationalsozialismus weiterhin mit Projekten beauftragt. Die jüngste Vergangenheit wurde, wie in vielen anderen Berufszweigen, verdrängt.

Im Juli 1952 wurde Österreich in die IFLA (International Federation of Landscape Architects) aufgenommen. Dies zählte als erster Erfolg im Bemühen um fachlichen Wiederanschluss, nachdem auf der Gründungsveranstaltung der IFLA im August 1948 Österreich und Deutschland noch auf Grund ihrer Rolle im Zweiten Weltkrieg ausgeschlossen worden waren. Die Beziehungen mit dem Ausland wurden 1955 durch das Inkrafttreten des Staatsvertrags und die neue Souveränität Österreichs erleichtert. So konnte sich Österreich 1958 in Brüssel an der ersten Weltausstellung nach dem Zweiten Weltkrieg beteiligen. Der Grazer Gartenarchitekt Hans Grubbauer (1900–1974) gestaltete den Freiraum rund um den von Karl Schwanzner entworfenen

Österreichischen Pavillon, der heute als Kunstmuseum 21er Haus in Wien genutzt wird. Das erhebliche Preisgefälle zwischen Ost- und Westösterreich nützte der Wiener Gartenarchitekt Ludwig Kratky (1906–1957), der in den 1950er Jahren zahlreiche Aufträge in Vorarlberg übernahm, wie 1953 die Planung und Ausführung der Seeuferpromenade in Bregenz. Noch als unmittelbare Folge des Wiederaufbau-Programms ist die Wiener Internationale Gartenschau wig 64 zu werten, die für die heimische Landschaftsarchitekturszene das bedeutendste fachliche Ereignis der Nachkriegsjahrzehnte wurde. So kamen bei der Planung der Themen- und Sondergärten fast alle namhaften österreichischen LandschaftsarchitektInnen zum Zug. Die Gartenschau sollte aber auch für ganz Österreich die Bildung einer neuen nationalen Identität fördern. Das wig 64 Bulletin, die Presseausendung der Gartenschau, forderte im November 1963, dass „der gesamte Garten Österreich sehenswertes Ausstellungsgelände sei“.³

Zwischen Naturgarten und postmoderner Collage - die 1970er und 1980er Jahre

Auf die Euphorie der Wirtschaftswunderjahre folgte eine Periode der sozialen und ökologischen Umbrüche. In der Landschaftsarchitektur war es nach der Restauration der Nachkriegsjahre Zeit für Innovationen und ein neues berufliches Selbstverständnis. 1970 gelang auf der Ebene der Berufsvertretung ein großer Erfolg. Die beiden konkurrierenden Organisationen ö.G.A. und KOLG wurden nach jahrelangen Bemühungen auf Initiative von Karl Schmidhammer und Karl Paul Filipisky fusioniert. Der neue Verband Österreichischer Garten- und Landschaftsarchitekten hatte 1970 zwar nur 42 Mitglieder, konnte durch die Zusammenlegung aber an Zugkraft gewinnen. Ein weiterer Meilenstein war die längst überfällige Etablierung einer akademischen Ausbildung. Ab 1975 genehmigte das Wissenschaftsministerium das Studium irreguläre „Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung“ an der Universität für Bodenkultur Wien, das 1981 in einen Studienversuch umgewandelt wurde.

Das neue, kritische Verständnis der Mensch-Natur-Beziehung veränderte auch die Wahrnehmung von Landschaft und gestaltetem Freiraum. Privatgärten wurden oft im Stil des ökologischen Gartens gestaltet, öffentliche Parks und Plätze hingegen meist in einem formal strengen Duktus entworfen. Aufbauend auf den Erfolg der wig 64 schrieb die Stadt Wien 1970 einen internationalen Ideenwettbewerb für eine zweite Internationale Gartenschau, die wig 74, aus. Erich Hanke aus Frankfurt/Main realisierte gemeinsam mit österreichischen Landschaftsarchitekt|innen auf dem rund 100 Hektar

großen Gelände im Süden Wiens ein postmodernes Patchwork aus naturnahen, surrealen, klassisch nüchternen und kitschig-poppigen Themengärten. Ein Jahr später, 1971, gewann der schwedische Landschaftsarchitekt Sven Ingvar Andersson einen internationalen Wettbewerb zur zeitgemäßen Gestaltung des Wiener Karlsplatzes mit einer Collage aus „grünen Inseln“, befestigten Flächen und einem Wasserbecken, in dem sich die den Platz beherrschende Karlskirche spiegelt. Etwa zeitgleich plante der niederösterreichische Landschaftsarchitekt Karl Schmidhammer (1935–1971) zusammen mit dem Architekten Gustav Pechl die ORF-Landesstudios in Dornbirn, Innsbruck und Linz. Als Reaktion auf das gesteigerte Bewusstsein ökologischer Zusammenhänge erweiterte sich das Aufgabenspektrum der Profession um landschaftsplanerische Aufgaben, wie die Erstellung von Grünflächen- und Landschaftsrahmenprogrammen, die sich mit der Entwicklung von Stadt, Landschaft und Natur auseinandersetzen.

Die letzten Jahrzehnte

Die 1990er Jahre kennzeichnete eine Euphorie in Ausbildung und berufsständischer Arbeit. 1989 belegten 1.044 Studierende - davon ein hoher Anteil Frauen - an der Universität für Bodenkultur Wien den Studienversuch Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung, der schließlich 1991 in das reguläre Studium „Landschaftsplanung und Landschaftspflege“ umgewandelt wurde. Der geänderte Titel zeigt, dass sich die frühen 1990er Jahre von der Ökologie-Bewegung verabschiedeten und die gesteigerte Nachfrage nach landschaftsplanerischen Aufgaben Eingang in die Ausbildung fand. Internationalen Tendenzen folgend trägt das Studium seit 2004 den Titel „Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur“. Zahlreiche Initiativen, vor allem von junger Seite, bemühten sich in den 1990er Jahren um eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und eine kreative sowie theoretische Auseinandersetzung mit Landschaftsarchitektur: 1990 wurde der Absolvent|innenverband „Forum Landschaftsplanung“, kurz „forumL“, gegründet,⁴ der seit 1991 die Fachzeitschrift Zolltexte (seit 2002 Zoll+) herausgibt. Ab 1992 lobte die „Österreichische Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ÖGLA“ mehrere Jahre den ÖGLA-Preis für Studierende aus, der 2013 mit einem „Aufruf zum Warten“ wiederbelebt wurde. Breite Öffentlichkeitswirkung hatte Ende April 2002 die zweitägige Veranstaltung move out > landschaft, die gemeinsam von ÖGLA und forumL organisiert wurde und mit temporären Installationen und Aktionen in Wien und Feldkirch, wie einem Wohnzimmer am Straßeneck, auf den urbanen Raum und dessen Nutzungspotenziale aufmerksam machte.

Ende der 1990er Jahre gelangte das Entwerfen privater und öffentlicher Freiräume wieder stärker in den Fokus der Profession. Zahlreiche internationale Wettbewerbe zur Gestaltung öffentlicher Anlagen lieferten neue Impulse für die Profession. 1999 gewann das Schweizer Büro Rotzler, Krebs & Partner einen Ideen- und Realisierungswettbewerb der Vorarlberger Stadt Dornbirn für einen neuen Stadtgarten auf einem ehemaligen Fabrikgelände. Dieter Kienast (1945–1998), ebenfalls aus der Schweiz, schuf 2000 mit der Internationalen Gartenschau IGS in Graz eine charakteristische formale Landschaft, die heute Rahmen für ein Skulpturenmuseum ist. Das Büro Kienast, Vogt & Partner konzipierte 2002 auch die Außenanlagen des Millennium Parks in Lustenau als Neuinterpretation der Lustenauer Riedlandschaft. Die Stadt Wien schrieb 2006 einen Wettbewerb zur Neuerrichtung eines öffentlichen Parks aus, und zwar für den drei Hektar großen Bednarpark, den der Schweizer Guido Hager für sich entschied. Die Landschaftsarchitekturszene in Vorarlberg ist in den letzten Jahrzehnten vielfältig geworden: heute entwerfen ortsansässige Büros eine große Bandbreite an Freiräumen. Auch in der Schweiz und in anderen Bundesländern ansässige Landschaftsarchitekt|innen sind hier tätig.

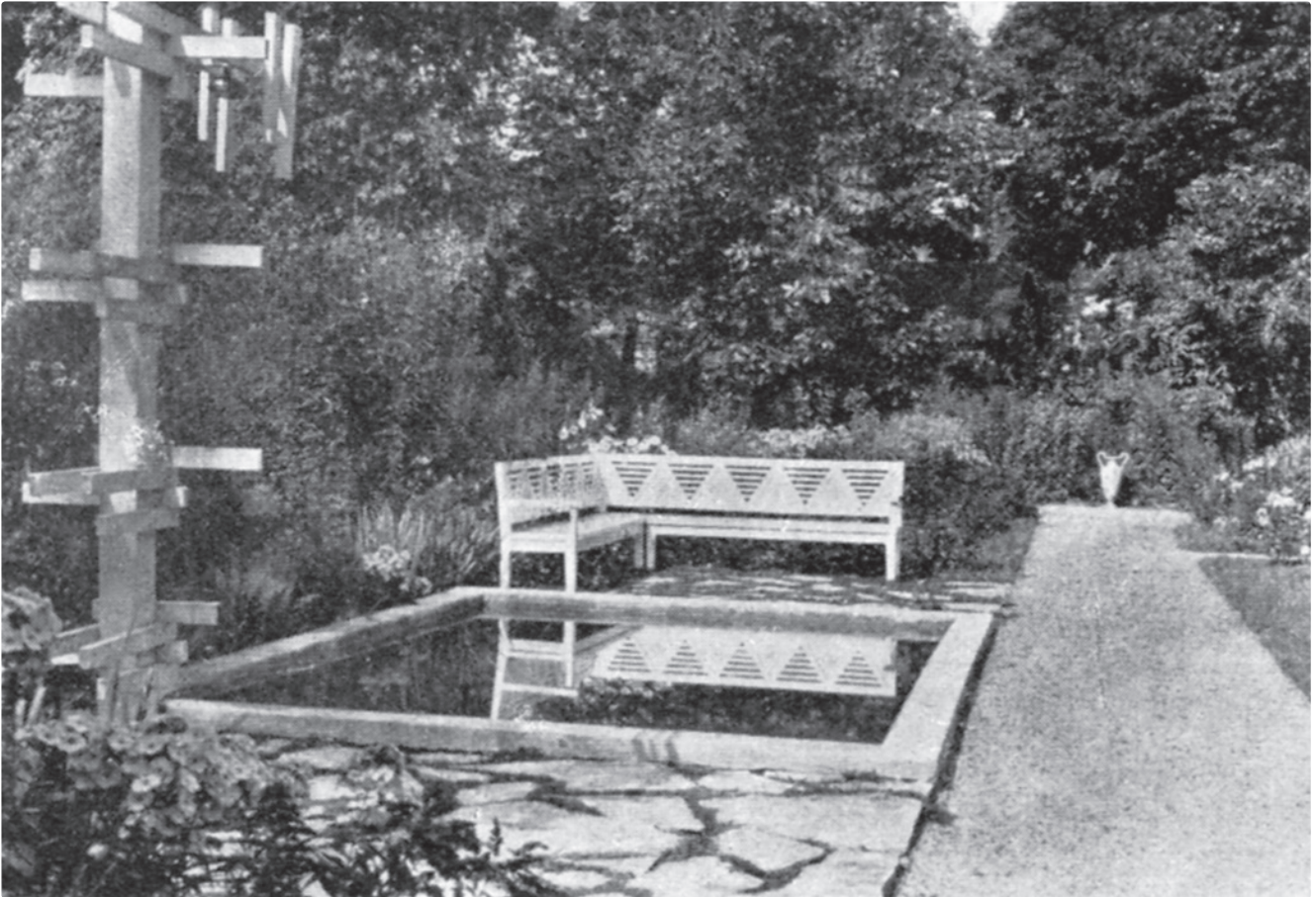
Die Etablierung einer Standesvertretung und einer akademischen Ausbildung haben die Konsolidierung der Profession im 20. Jahrhundert vorangetrieben. Gleichzeitig zeigt der kurze historische Abriss, dass sich Aufgabenspektrum und Gestaltungsauffassung abhängig von gesellschaftspolitischen Strömungen verändern und weiterentwickeln. Kernstück der Profession bleibt der öffentliche und private Freiraum. Regelmäßig durchstreifen wir Parks, Plätze, Außenanlagen und Gärten, ohne uns nach den kreativen Köpfen und Konzepten dahinter zu fragen und dem reichen landschaftsarchitektonischen Erbe, das unsere Siedlungslandschaft strukturiert und wichtige Alltags- und Erholungsorte bildet, die adäquate Aufmerksamkeit zu schenken.

¹ Willi Vietsch: „Keinen Garten ohne Entwurf und keinen Entwurf ohne Bezahlung“. In: Wiener Garten-Börse 49/1937 (5), S. 1–2.

² Siehe Ulrike Krippner; Iris Meder: „Moderne Gärten für moderne Menschen. Jüdische Wiener Gartenarchitektinnen der 1920er und 1930er Jahre“. In: L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 2/2016, S. 53–71.

³ WIG 64 Bulletin 10/ÖB, November 1963, S. 3.

⁴ Seit einer Statutenänderung 2013 ist der Verein ForumL – Verein für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur nur mehr Herausgeber der Zeitschrift zoll+ und nicht mehr AbsolventInnenverband.



Helene Wolf (Helenium), Garten Paula, Sitzplatz mit Pool und Gartendusche, Wien-Weidlingau, 1927
(Foto: Architektur und Bautechnik 17 (1930), Heft 7, S. 106)



Gottfried Stiefelbauer, Garten des Volksgarten-Pavillons, Wien, 1951 (Foto: Krippner, 2014)



Karl Schmidhammer, Platz der Nationen auf der WIG 64, Wien, 1964 (Foto: Archiv des Österreichischen Gartenbaumuseum)



Erich Hanke, Partygarten auf der WIG 74, Wien, 1974 (Foto: Archiv des Österreichischen Gartenbaumuseum)

Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Ulrike Krippner

schloss 1996 ihr Diplomstudium Landschaftsplanung und Landschaftspflege an der Universität für Bodenkultur Wien ab. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Landschaftsarchitektur und promovierte 2015. Von 1997 - 2008 war sie Landschaftsarchitektin im Büro Koselicka, Wien und von 1999-2002 bei DI Brigitte Mang, Wien; 2014 war Ulrike Krippner Visiting Scientist im cGL Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur, Leibniz Universität Hannover;

Soziales Grün | Öffentlicher Raum

Lilli Lička

Offene Räume, also Flächen und Gebiete, die nicht bebaut sind, gleichen den sich verdichtenden Siedlungsraum aus. Sie sind Freiräume im eigentlichen Sinn, unter freiem Himmel, im Freien. Das trifft auf private Gärten und Höfe zu, im Besonderen aber auch auf den öffentlichen Freiraum, also auf Parks, Plätze, den Straßenraum und Spielplätze. Öffentliche Freiräume sind für alle zugänglich und stehen prinzipiell allen zur Benutzung offen. Öffentliche Grünräume im Siedlungsraum und seiner Umgebung – wie Parks, Uferanlagen, Spielbereiche, Sportplätze u.a.m. – bewerkstelligen zusätzlich den kleinklimatischen Ausgleich und vernetzen Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Der Freiraum ist auch sozialer Raum. Hier findet Kommunikation und Begegnung zwischen Bekanntem und Unbekanntem statt, hier treten kulturelle Unterschiede zutage und hier werden Konflikte ausgehandelt. Es wird aber auch gemeinsam agiert, zu zweit, in Gruppen, als Nachbarschaft.

In Vorarlberg wohnt ein nicht unerheblicher, jedoch kleiner werdender Teil der gesamten Bevölkerung in Einfamilienhäusern mit Gärten. Allen anderen steht keine eigene private Grünfläche zur Verfügung und sie sind auf öffentliche und halböffentliche Räume angewiesen, wenn sie ins Freie wollen. Allerdings benutzen beide Gruppen diese Frei- und Grünräume innerhalb und außerhalb der Wohngebiete zum Sport, zur Erholung, als Treffpunkt, zum Flanieren, zum Spielen. Sowohl kollektive als auch individuelle Bedürfnisse werden außerhalb der privaten Freiräume befriedigt. Der Bedarf an dieser Versorgung steigt nicht nur, weil sich viele einen eigenen Garten nicht mehr leisten können oder wollen, sondern auch, weil die Bebauungsdichte immer weiter ansteigt und dadurch die Wohnungen selbst kleiner werden. Daraus resultiert, dass der Freiraum zunehmend eine gemeinschaftlich ausgleichende Funktionen übernehmen muss.

Obwohl im ländlich geprägten Gebiet ausreichend Grün vorhanden zu sein scheint, ist die Anzahl an gut erreichbaren, öffentlich zugänglichen und nutzbaren Freiräumen eingeschränkt. Fast die gesamte Kulturlandschaft, die auch unterhalb der Berg- und Alpreigion

einen grünen Eindruck erzeugt, ist landwirtschaftlich genutzt. Landwirtschaftliche Gebiete sind nur auf Feld- und Wanderwegen betretbar. Das bedeutet, dass auch hier öffentlicher Raum aktiv zur Verfügung gestellt werden muss. Die Deckung des Bedarfs der Bevölkerung an Freiräumen wird mit dem Begriff „Soziales Grün“ bezeichnet.

Die Idee des Sozialen Grün ist nicht neu. Sie wird jedoch immer wieder neu interpretiert. Leberecht Migge, Landschaftsarchitekt und Gartenreformer, formulierte in seiner Schrift *Der soziale Garten - das grüne Manifest* bereits 1926, dass die Versorgung von Städten und Siedlungen mit einfachen, aber vor allem gut benutzbaren Grünräumen notwendig sei.¹ Einerseits wären das Gärten im Wohngebiet, andererseits Parkanlagen, die allerdings wirklich zur Benützung offen stehen sollten. In seinem berühmten, exemplarischen Volkspark Fuhlsbüttel in Hamburg (heute Wacholderpark) stellte er eine große Wiese zur Verfügung, die für alle frei betret- und benutzbar war. Schon 1913 hatte er für eine Gestaltung von Parkanlagen plädiert, die weniger der passiven Betrachtung dienen als freie Nutzung zulassen sollte: „Unsere Massen wollen kein Strauch- und Baummuseum in dem Park, der ihnen gehört, sie verlangen mit Recht, seine Einrichtungen aktiv ausnutzen zu dürfen und nicht nur zu besehen. Der gemeinschaftliche Garten unserer Tage wird also künftig wieder ein Zweckgebilde sein, berufen, den ganz spezifischen Gebräuchen einer Mehrheit von Menschen Genüge zu tun. Das Volk soll sich in ihm betätigen, am Alltag und am Ruhetag - wir brauchen keine Sonntagsgärten!“²

Der soziale Gedanke, der hinter der Schaffung von Parkanlagen steht, ist eng mit der Industrialisierung verbunden, als der Arbeiterschaft in der Nachbarschaft und mit möglichst geringem Zeitaufwand erreichbare Naturräume bereitgestellt werden sollten. Bei einem der ersten solchen Parks in Europa war die Zielgruppe die Arbeiterschaft der Hafenindustrie von Liverpool. Die Gestaltung des Birkenhead Park an der Merseyside in Liverpool folgte den Idealen des „Parliamentary Select Committee on Public Walks“ von 1833, „that the working

classes ... be able to walk out in decent comfort with their families".³

Joseph Paxton hat mit diesem Park einen Vorläufer des Sozialen Grün realisiert. Die Gestaltung war, dem Stil der Zeit entsprechend, dem klassischen englischen Landschaftsgarten verpflichtet, er enthielt ondulierte Wiesenpartien, Naturzitate, wie die berühmten Rockeries, Wasserläufe, dazwischen prächtige Solitärbäume und Waldpartien. Der Rasen war von Anfang an betretbar.

Diese Parks waren durchwegs einem erzieherischen Ziel untergeordnet, das bereits im 18. Jahrhundert von Christian Cay Lorenz Hirschfeld beschrieben worden war. Städtische Landschaften, die er als „Volksgärten“ bezeichnete, sollten nämlich von „unedlen und kostbaren Arten der städtischen Zeitverkürzungen“ abhalten, indem sie „auf die Schauplätze der Natur locken“, aber auch eine bis heute aktuelle Rolle der Integration einnehmen sollten, so dass sich die „Stände einander nähern“.⁴

Die sich derart in einer funktionalen Gestaltung ausdrückende Haltung zur sozialen Versorgung hat in Vorarlberg nicht gegriffen. Öffentliche Stadtparks dienten hier zunächst der Repräsentation und bürgerlichen Erholung, etwa der Park um die Volks- und Bürgerschule, der 1887 in Bludenz eröffnet wurde, oder der Kurpark (Tschavollpark) in Feldkirch von 1875. Sie sind mit prachtvollen Bäumen wie Orientbuchen und Weymuthskiefern, Linden und Rosskastanien sowie mit Schmuckbeeten ausgestattet und sollten in erster Linie der erbaulichen Betrachtung dienen. Zu derlei urbanen Erholungsräumen sind auch die Seeanlagen in Bregenz zu zählen. Die Seeuferpromenade ist über einen längeren Zeitraum entstanden. Wollte die Bregenzer Stadtvertretung die Bahntrasse unbedingt am See entlang geführt sehen und nicht bergseitig in Schneisen und Tunnels,⁵ so musste später durch die Errichtung der Kaimauer und der Seeanlagen der Streifen, der übrig geblieben war, für die Öffentlichkeit gerettet werden. (1880)

In Lochau ist das Seeufer zumindest im Bereich der ehemaligen Kaserne im Jahr 2009 einem Gestaltungswettbewerb zugeführt worden, dessen Sieger jedoch nicht die Ausführung plante.

Parkanlagen zu errichten ist immer mit der Verfügbarkeit oder dem Erwerb von Grundstücken verbunden. Die Stadt Dornbirn hat etwa für die Errichtung des neuen Stadtgartens das Gelände der Firma Rüschi erworben und in einem Gestaltungswettbewerb eine öffentliche Grünanlage als „zentralen Erholungs- und Kommunikationsraum für die Dornbirner Bevölkerung und ihre

Gäste geschaffen“, in der auch die Natur erlebbar sein sollte.⁶ „Der Stadtpark ist wohnungsnaher Grün- und Erholungsraum für den Stadtteil Markt und übernimmt zusätzlich gesamtstädtische Erholungs- und Kommunikationsfunktionen“ als Teil des „Inneren Grünrings“.⁷

Zur Versorgung mit Parks und Grünflächen haben andere Städte auf bestehende Gärten zurückgegriffen. So kam die Öffentlichkeit in den Genuss von Erholungsräumen auf den Flächen historisch bedeutsamer privater Gärten. Die Stadt Bregenz erwarb die Villa Thurn und Taxis bereits im Jahr 1915. Sie veranlasste sogar die Unterschutzstellung und beauftragte dafür Landschaftsarchitekt|Innen mit einem Entwicklungs- und Pflegekonzept. Ebenso ließ etwa die Stadt Feldkirch im Jahr 2001 in einem Parkpflegewerk für den Margarethenkapf ein gesamthaftes Entwicklungskonzept für einen wichtigen stadtnahen öffentlichen Erholungsraum erstellen, nachdem sie Grundstücke aus dem Nachlass des ursprünglichen Parkbesitzers erworben hatte. In derlei Aufgaben verschränkt sich die Zielsetzung der Gartendenkmalpflege, kulturell wertvolle historische Gärten für die Nachwelt erlebbar zu machen, mit der zeitgenössischen Aufgabe, gut gestalteten und tragfähigen Erholungsraum für alle bereitzustellen.

In Einzelfällen sind Freiräume von Unternehmen neu gestaltet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden, wie dies bei der Grünfläche des Verwaltungsgebäudes der damaligen VWK der Fall war. Diese beauftragte 1987 den Schweizer Landschaftsarchitekten Fred Eicher, den Garten zwischen dem Bürogebäude und dem Siechenhaus in Bregenz zu gestalten. Eicher war Lehrer von Dieter Kienast, der später der bekannteste Vertreter der Schweizer Landschaftsarchitektur werden sollte und aus dessen Bürogemeinschaft nach Kienasts Tod mit Günter Vogt das Büro Vogt Landschaftsarchitekten hervorging.

Worin sich der Gedanke des Sozialen Grün sichtbar niederschlägt, sind die Gärten und Freiräume der Arbeitersiedlungen, die mit dem Aufstieg der Textilindustrie errichtet wurden, um den zugezogenen, ungelerten ArbeiterInnen Austausch und Erholung im Freien, aber auch Subsistenz als Selbsterhaltungsstrategie durch Kleintierhaltung und Nutzgärten zu gewähren. Die Siedlungen sind so angelegt, dass zudem Erschließungszonen als „Wohnstraßen“ entstehen, die für die Gemeinschaft Begegnungsort sind.

Siedlungsanlagen von Genossenschaften und Wohnbauträgern, die den Südtirolersiedlungen nachfolgten, waren, wie diese ebenfalls, mit einem fixen Programm an Freiräumen ausgestattet und sind es bis heute.

Vor allem für Kinder wurden die vorgegebenen Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten gesetzlich verankert. Die Landschaftsarchitektur hat in der Gestaltung der Außenanlagen des Geschosßwohnbaus bis heute ein wichtiges Aufgabengebiet.

In den 1970er Jahren hat die Demokratisierung des Baugeschehens und der Anlage dazugehöriger Freiräume auch vor Vorarlberg nicht Halt gemacht – allerdings wiederum zunächst nicht im öffentlichen Raum, also nicht als „demokratisches Grün“, wie es etwa Günther Grzimek für den Olympiapark in München gefordert hat. Ende der 1970er Jahre haben sich Gemeinschaften unterschiedlicher Größenordnung zusammengefunden, um selbstbestimmte Wohnprojekte zu realisieren. In diesen Atrium-, Reihen- oder Hofhäusern war ein Großteil der Freiräume der Gemeinschaft der Bewohner|innen zugeordnet, sei es als Begegnungs- und Aufenthaltsbereiche oder als Spielzonen und -plätze für Kinder.⁸

Die Bespielbarkeit der Freiräume ist ein Ankerpunkt für deren Gestaltung. Zunächst werden dazu vor allem spezifische, mit Geräten ausgestattete Spielplätze vorgesehen. Kaum einer dieser ersten Spielplätze entspringt einem Gestaltungskonzept für den Raum, in dem sich die Geräte befinden. Diese sind vielmehr auf einer Fläche platziert. Auch heute sind viele der Spielplätze lediglich durch Geräte dominiert. Die Anforderungen an den Raum, vor allem aber an das „Spielen“ haben sich seither gravierend verändert, Gerätespielplätze treten gegenüber bespielbaren Landschaften oder Freiräumen zunehmend in den Hintergrund. Die aufgeschlosseneren Haltung schlägt sich in der Gesetzgebung nieder, Spielraumkonzepte für ganze Gemeinden oder Ortsteile werden vom Land unterstützt. Für die neuen Spielangebote „ist Vielfältigkeit gefragt: Skater- und Bolzplätze haben genau so eine Bedeutung wie Brachen und Naturräume. Auch durchdacht und behutsam eingesetzte Spielobjekte in öffentlichen Räumen – wie etwa bespielbare Brunnen oder Skulpturen – regen zum Spiel und Aufenthalt sowie zur generationsübergreifenden Begegnung an.“⁹

Spiel soll also von Amts wegen zugelassen und gefördert werden. Das trifft auf die Wohnhausanlagen zu, wo diese halböffentlichen Flächen der Wohnergemeinschaft zustehen, aber es soll darüber hinaus auch im öffentlichen Raum realisiert werden. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2009 ein Spielraumgesetz¹⁰ erlassen, das zum Ziel hat, zu einer offenen, kinderfreundlichen Gesellschaft beizutragen; Kindern verstärkt zu ermöglichen, über das Spielen im Freien ihre körperlichen,

geistigen und sozialen Fähigkeiten zu erproben und zu entwickeln. Dabei sollen auch Begegnungen von Kindern und Erwachsenen gefördert werden – etwa in Form von so genannten Generationenparks.¹¹ Spielplätze sollen zudem zur Auseinandersetzung mit der Natur anregen, indem zwei Drittel der Spielflächen naturbelassen bleiben. Für die bespielbare Stadt oder den bespielbaren Raum ist es allerdings erforderlich, alle Einrichtungen so auszuwählen, dass sie sich auch zum Spiel eignen. Spiel ist nicht auf einen Ort und nicht auf eine Zeit einzugrenzen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist die Bewegungsfreiheit und die Benutzbarkeit des Freiraums, ohne durch andere Nutzungen oder durch Verkehr beeinträchtigt oder gefährdet zu werden. Das Ansinnen, Spiel- und Streifraum für Kinder zu verbessern, das Martha Muchow bereits in den 1930ern formuliert hat, hat scheinbar nichts an Aktualität eingebüßt.¹²

Im ursprünglichen Konzept der Fußgängerzone Marktplatz|Marktstraße in Dornbirn von 1986 sind diese Voraussetzungen gegeben. Die Bewegung ist allen möglich, das Stadtzentrum ist ein wichtiger Begegnungsort geworden, der ab 2017 auch eine Erweiterung in die Schulgasse erfahren wird. Andere innerstädtische Straßen in Vorarlberg sind ebenfalls verkehrsfrei gemacht und zu urbanen Aufenthaltsräumen umgestaltet worden. In Bregenz ist es der „Leutbühel“, der seit 1996 die alte Fußgängerzone Kaiserstraße ergänzt, sowie der Kornmarktplatz vor Landhausmuseum, Theater und Kunsthaus, in Hohenems die Begegnungszone im Jüdischen Viertel. In die Gestaltung urbaner öffentlicher Freiräume fließen immer mehr Wünsche der Bevölkerung ein, sei es durch Beteiligungsprozesse, sei es durch vorgeschaltete Bedarfserhebungen. Diese soziale Einbindung hat zum Ziel, die Gestaltung dem Bedarf anzupassen. Sie macht eine konsequente Gestaltung teilweise schwieriger, bewirkt aber vor allem, die Beziehung der Menschen zum öffentlichen Raum zu fördern. In kleineren Gemeinden werden dazu Workshops und Mitmachprozesse organisiert, deren Ergebnisse von Landschaftsarchitekt|innen in Gestaltungsvorschläge umgewandelt werden.

Zu öffentlich benutzbaren Freiräumen sind auch jene siedlungsnahen Landschaftsräume zu zählen, die zur Erholung genutzt werden können. See- und Flussufer, Badebereiche und Freibäder, aber auch Wege durch die Kulturlandschaft, etwa die Grüne Mitte im Rheintal, oder auch Sportanlagen und freie Spielwiesen.

Weder bei den großen Projekten wie Stadtparks oder Ortszentren noch bei den kleinen Interventionen wie

Rastplätze, Wegeerweiterungen, Spielplätze geht es der Landschaftsarchitektur vor allem darum, spektakuläre Räume zu schaffen. Der Ortsbezug ist in diesem Sujet besonders wichtig, das Material, mit dem gearbeitet wird, entstammt der Region. Das unterscheidet den Freiraum von Architektur. Pflanzen, Topografie, Gesteine und Wasser wirken nicht nur für den Lebensraum zusammen, sondern bestimmen die Atmosphäre des Ortes. Und sie erfüllen eine grundlegende Funktion als soziale Orte.

Vielleicht wird ja die Grüne Mitte im Rheintal doch noch einmal ein Central Park für die umliegende Stadt: eine großzügige, neue, Vorarlberger Interpretation des Sozialen Grün.

¹ Migge, Leberecht (1999/1926): „Der soziale Garten“ Das grüne Manifest, Gebr. Mann Verlag Berlin

² Migge, Leberecht (1913): Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts, Diederichs, Jena, S. 25

³ Tate Alan (2001): Great City Parks, London, Spon Press, S.78)

⁴ Hirschfeld Christian Cay Ludwig (1779-1785) Theorie der Gartenkunst. Leipzig, S. 68

⁵ Bregenzer Autorengemeinschaft (Hrsg.), Bloß it vergeassa - Bregenzer Allerlei. Bd. 1, Bregenz 1990, S. 72

⁶ Stadtplanung Dornbirn, Wettbewerbsausschreibung Internationaler landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb Stadtpark Dornbirn auf dem Rüschi-Werke-Areal, Dornbirn 1999.

⁷ Ebda.

⁸ Kurt Freisitzer, Robert Koch, Ottokar Uhl: Mitbestimmung im Wohnbau – Ein Handbuch Picus Wien 1987

⁹ Baurechtliche Blätter May 2011, Volume 14, Issue 2, pp 61–64
Neuregelungen in Vorarlberg zu Spielräumen

¹⁰ LGBl Nr 31/2009 Spielraum

¹¹ <http://link.springer.com/article/10.1007%2Fsoo738-011-0010-8>

¹² Martha Muchow, Hans Heinrich Muchow (1998/1935) Der Lebensraum des Großstadtkindes, Juventa Verlag Berlin.



In Feldkirch entsteht aus der Spende des Bürgermeisters Tschavoll (1875) der heutige Rösslepark. Umgestaltung 2004 durch Vogt Landschaftsarchitekten.



Die Stadt Bregenz hat mit dem öffentlichen Thurn und Taxis Park einen denkmalgeschützten historischen Garten. (Parkpflegewerk und Erneuerung: koselička 2009)



Der Birkenheadpark für die Arbeiterschaft aus Liverpool ist ein klassischer englischer Landschaftsgarten (1847)



Zentral gelegene Plätze sind wichtige Teile des öffentlichen Raumes (Schlossplatz Hohenems, Neugestaltung 2016)



Die Sägerbrücke über die Dornbirner Ach als öffentlicher Raum: Warte- und Aussichtsort. (Umgestaltung Hugo Dworzak 2016)



Funktionen in Parkanlagen passen sich dem Bedarf an: Überdachte Skateanlage im Parco Dora, Turin (Parkgestaltung Latz+Partner Landschaftsarchitekten 2012)



Blüten und Wiesen im New Yorker Central Park (Landschaftsarchitekten Olmstead und Veaux 1863)



Lagerhallen zu offenen Sportplätzen: Brooklyn Bridge Park (Landschaftsarchitektur Van Valkenburgh, seit 2003)



Univ.Prof. Dipl.-Ing. Lilli Lička

geboren 1963, betrieb nach dem Studium der Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung in Wien und einem Forschungsstipendium in den Niederlanden von 1991 bis 2016 mit Ursula Kose das Büro KoseLička in Wien. Seit 2003 leitet sie das Institut für Landschaftsarchitektur an der Universität für Bodenkultur wo sie gemeinsam mit Ulrike Krippner und Roland Tusch das LArchiv, Archiv österreichischer Landschaftsarchitektur aufbaut. Sie zählt zu den aktivsten und vielseitigsten Vertreterinnen der österreichischen Landschaftsarchitekturszene. Neben der Umsetzung „klassischer“ Landschaftsprojekte und der Lehre forscht und publiziert sie, organisiert Veranstaltungen, ist Mitglied zahlreicher Jurys und Beiräte (u.a. Fachbeirat für Stadtgestaltung in Wien, 2005-2014; Gestaltungsbeirat des Landes Tirol, seit 2013) und engagiert sich unter anderem in der Aktionsgruppe BLA, dem Büro für lustige Angelegenheiten.

Vorarlberger Freiräume Von der fehlenden Gartenkunst zur präsenten Landschaftsarchitektur

Christian Maryška | Lilli Lička

Gartenkunst ist in Vorarlberg nur in Spuren vorhanden. Das Land hat eine lange landwirtschaftliche Tradition, weshalb in den Gärten der produktive Faktor lange Zeit vorgeherrscht hat. Die Leistungen älterer Epochen sind auch im Gebauten vor allem „anonymer Architektur“ entsprungen, im Freiraum waren sie gänzlich der Produktion untergeordnet. Wenn Hans Purin beklagte, in einem Land zu leben, in dem es keine Stifte und Klöster von bedeutendem Ausmaß gegeben habe – obwohl doch der Bregenzerwald berühmte Barockbaumeister hervorgebracht habe,¹ so geht damit das Fehlen bedeutender Gartenanlagen einher.

Was heute die Aufgabe von Landschaftsarchitekt|innen ist, nämlich die Gestaltung von Landschafts-, Grün- und Freiräumen, wurde in den vergangenen Jahrhunderten von sogenannten Gartenkünstlern geleistet. Allerdings war die Anzahl der Auftraggeber auf eine feudale und geistliche Klientel beschränkt. Im Gegensatz zu den anderen österreichischen Kronländern hatte der Adel vor 1918 in Vorarlberg selten eine wichtige Funktion. Die beiden bedeutendsten Adelsgeschlechter, die Grafen von Montfort und die Herren von Ems waren bereits im 18. Jahrhundert ausgestorben. So finden sich keine großzügigen feudalen Gärten in Vorarlberg. Nur in historischen Quellen kann man noch den prunkvollen Renaissancegarten von Hohenems erahnen, der mit Tiergarten, Fischweiher und Lusthaus wohl der bedeutendste Beitrag zur Vorarlberger Gartenkunst war.

Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert entstand – inspiriert vom englischen Landschaftsgarten – eine Reihe von kunstvoll bepflanzten und gestalteten Villengärten in Vorarlberg. In unmittelbarer Nähe der Zivilisation boten diese Ensembles eine relative Abgeschlossenheit. Adelige Auftraggeber wie im Fall der Villa Raczyński (1877) in Bregenz sind die Ausnahme. Mehrheitlich waren es parkartige Gärten, die von zu Wohlstand gekommenen Textilindustriellen errichtet wurden und die man in dieser Häufigkeit sonst nirgendwo in Österreich findet. Die Villenensembles im Oberdorf in Dornbirn und an der Reichsstraße in Feldkirch mit

ihrem alten und exotischen Baumbestand in den Parkanlagen geben davon ein lebendiges Zeugnis ab. Aber auch in anderen Orten finden sich repräsentative Anlagen, bei denen Villa und Garten eine gestalterische Einheit bilden, wie etwa die Villa Falkenhorst (1838) in Thüringen, die Villa Grünau (1888) in Kennelbach, die Villa Jenny (1837) in Hard oder die Villa Gülich (1848, heute Palais Thurn und Taxis) in Bregenz. Sie alle sind heute ein wichtiges Element der historischen Kulturlandschaft Vorarlbergs. Durch Erbteilung oder durch bauliche Nachverdichtung wie im Falle der denkmalgeschützten Villa Zweifel (um 1880) in Feldkirch sind viele Villengärten nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form und Größe erhalten. Das gilt auch für den bedeutenden Villengarten des Textilunternehmers und Politikers Josef Andreas Ritter von Tschavoll am Feldkircher Margarethenkapf (1869).

Historische Fabrikanlagen aus der Hochzeit der Textilindustrie bereichern das Weichbild der Vorarlberger Städte. Für die Arbeiterschaft zur Verfügung gestellte Nutzgartenflächen durchzogen Wohngebiete in den Siedlungslandschaften im Rheintal und im Walgau „und verbanden sich harmonisch mit der bereits vorhandenen Gartenkultur der Kleinlandwirtschaften“.² Arbeitersiedlungen „bildeten zum Teil baulich und sozial abgeschlossene Einheiten und befanden sich zu ihrer Bauzeit häufig am Rand des Siedlungsgebietes“.³ Bis heute lassen sich historische Wohnanlagen als Frühform des sozialen Wohnbaus für die Arbeiterschaft finden. Fabrikwohnungen wurden ab 1850 von den Unternehmern errichtet. In geschlossener Bebauung etwa in Dornbirn am Wallenmahd und in der Bündlittenstraße, in Bregenz im Vorderfeld/Vorkloster, in Bludenz im sogenannten Welschen Viertel. Die Freiräume wurden als Gemüsegarten und zum Wäschetrocknen genutzt. Die Arbeitsbedingungen in den Fabriken verbesserten sich nur relativ langsam. Unangenehme Temperaturen, Lärm und schlechte Luft an den Produktionsstätten erschwerten die Arbeit und ein 14-Stunden-Arbeitstag war gängige Praxis. Umso mehr Bedeutung hatte das

direkte Wohnumfeld für den alltäglichen Aufenthalt im Freien und die Erholung. Zudem war die Eigenproduktion von Gemüse und Kleintieren ein Ausgleich für den kargen Lohn. Es waren überwiegend Frauen, die als ungelernete Arbeitskräfte in den Spinnereien und Webereien arbeiteten, viele von ihnen wurden aus dem Trentino angeworben. Ihre Herkunft war mit den Namen „Polentavilla“ (Ganahl, Feldkirch), „Polentagasse“ oder „Borgoland“ (Jenny, Hard) belegt, sie unterstützte auch ihr Wissen um die gärtnerische Arbeit. Mit der Gewerbeordnung von 1885 verbesserte sich die Situation. Die tägliche Arbeitszeit wurde auf elf Stunden beschränkt, Nacharbeit für Frauen und Kinderarbeit unter 14 Jahren verboten. Der Achtstunden-Arbeitstag war erst eine Errungenschaft der Sozialgesetzgebung unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg. Die Gestaltung der Arbeitergärten beschränkte sich auf die Zuordnung von Erschließungs- und Nutzflächen und die Einfriedung der Produktionsgärten. Die Erschließungsflächen, also die breiteren Wege zu den Hauseingängen, dienten, wie auch die Gartenflächen, zusätzlich dem sozialen Austausch.

Wohlstand und das unentwegte Streben nach gebaurem Eigentum haben einem erheblichen Anteil der Vorarlberger Bevölkerung zu Privatgärten verholfen. Fast immer ist auch hier ein Teil der Gemüseproduktion gewidmet. Die Gärten dienen aber auch der Zurschaustellung von Ordentlichkeit und Sauberkeit und tragen so zur adretten und reinlichen Ausstrahlung der Vorarlberger Siedlungslandschaft bei. Wie diese Gärten gestaltet werden, ist jedoch – anders als im Nachbarland Schweiz – ein weniger diskutiertes Thema. Privatgärten stellen so auch für die Branche der Landschaftsarchitektur ein kleines Arbeitsfeld dar. Sowohl Auftraggeber|innen als auch Entscheidungsträger|innen stellen an das Gebäude oft höhere Ansprüche als an die Gestaltung des Freiraums. Deutlich wird diese Tatsache bei der sorgfältigen Lektüre von Projektbeschreibungen, Architekturkritiken und Architekturführern, wo der Freiraum lange Zeit gänzlich fehlte.

Diese „Bildungslücke“ in puncto Landschaftsarchitektur ist kein spezifisches Phänomen in Vorarlberg und sie wird zusehends kleiner.

Im Zusammenhang mit öffentlichen Räumen, die naturgemäß einer breiteren allgemeinen Diskussion unterliegen, häufig auch Gegenstand langwieriger und heftiger Auseinandersetzungen sind, wird der Gestaltung des Freiraums eine steigende mediale Wahrnehmung zuteil. Waren städtische Freiräume in den 1970er Jahren noch Orte des (jugend)politischen Protestes wie etwa der funktional gestaltete frühere Stadtpark in

Dornbirn mit seinem Musikpavillon, so wurde immer mehr versucht, sie einer sorgfältigen Gestaltung zuzuführen, die den Ortsraum als Gesamtheit versteht. Den verkehrsbetonten Freiräumen folgten ruhig gestaltete ausgedehnte Fußgängerbereiche.

Gemeinden unterwerfen nunmehr auch Orts- und Freiräume einer fachlichen Expertise, indem sie Gestaltungsbeiräte mit der Qualitätsprüfung beauftragen, auch wenn die Beiräte großteils ohne Landschaftsarchitektur auskommen (müssen). Die Arbeit von Gestaltungsbeiräten wirkt sich dann positiv auch auf die Umgebung der eingereichten Bauprojekte aus, wenn die Fachleute des Beirats sich nicht nur mit dem architektonischen Objekt, sondern auch mit der Wirkung auf das Umfeld und dessen landschaftsarchitektonischer Qualität auseinandersetzen. Auch ist es wünschenswert, Freiräume einer fachkundigen Beurteilung zu unterwerfen, die nicht im Zuge von Bauvorhaben entstehen, also urbane, befestigte Freiräume, Parkanlagen, Badeanlagen usw. Ein solches Beispiel stellt das Freibad Feldkirch dar, für das auf Einwirken des Gestaltungsbeirats im Jahr 1996 ein Landschaftsarchitekturbüro eingeschaltet wurde.

An derlei Freiräumen ist ablesbar, dass die Landschaftsarchitektur langsam als kulturelle Disziplin sichtbar wird. Die realisierten Gestaltungen, wie sie nun auch im Siedlungsbau anzutreffen sind, gehen weit über eine gärtnerische Umsetzung hinaus. Sie nutzen vorhandene Vegetations- und Landschaftsstrukturen aus, interpretieren den gesamten Raum und geben ihm eine eigene Formen- und Materialsprache. Die Projekte spannen den Bogen vom Privatgarten über siedlungsöffentliche Freiräume, städtische Plätze und Parks bis zu Nachnutzungen von Industriearealen. Sie sind gründlich bearbeitet und mit einer international gültigen Materialsprache umgesetzt. Sie sind als Interpretationen zu lesen, wie die Gesellschaft mit ihren Mitgliedern, mit Raum und Natur umgeht. Die Vorarlberger Landschaftsarchitektur orientiert sich dabei an überregionalen und an internationalen Entwicklungen.

¹ Hans Purin, ORF, Radiokolleg Vorarlberg 1996.

² Barbara Motter; Barbara Grabherr-Schneider: Orte – Fabriken – Geschichten. 188 historische Industriebauten in Vorarlberg, Innsbruck 2014, S. 25.

³ Ebenda.



Villa Raczynski, Bregenz, um 1910 | Vorarlberger Landesbibliothek



Güttele, Dornbirn, vor 1930 | Vorarlberger Landesbibliothek



Stadtpark Dornbirn, nach 1960 | Vorarlberger Landesbibliothek



Villa Tschavoll, Margarethenkapf Feldkirch, 1905 | Vorarlberger Landesbibliothek

Mag. Christian Maryška

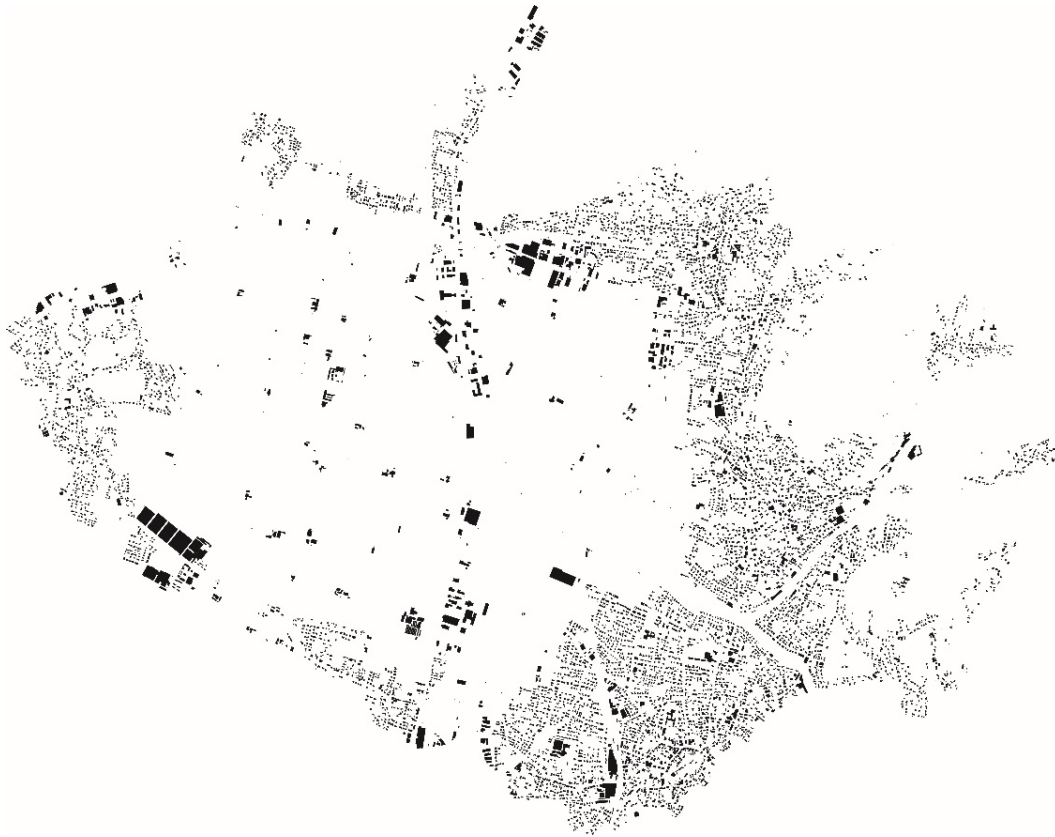
geboren 1960, ist Kulturwissenschaftler, Historiker und Ausstellungskurator. Von 1989–93 war er im Österreichischen Theatermuseum tätig. Er ist Mitarbeiter der Österreichischen Nationalbibliothek und dort Kurator der Plakate-Sammlung. Zahlreiche Veröffentlichungen zu kulturhistorischen Themen wie Grafik-Design, Film, Architektur.

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Lilli Lička

geboren 1963, betrieb nach dem Studium der Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung in Wien und einem Forschungsstipendium in den Niederlanden von 1991 bis 2016 mit Ursula Kose das Büro KoseLička in Wien. Seit 2003 leitet sie das Institut für Landschaftsarchitektur an der Universität für Bodenkultur wo sie gemeinsam mit Ulrike Krippner und Roland Tusch das LArchiv, Archiv österreichischer Landschaftsarchitektur aufbaut. Sie zählt zu den aktivsten und vielseitigsten Vertreterinnen der österreichischen Landschaftsarchitekturszene. Neben der Umsetzung „klassischer“ Landschaftsprojekte und der Lehre forscht und publiziert sie, organisiert Veranstaltungen, ist Mitglied zahlreicher Jurys und Beiräte (u.a. Fachbeirat für Stadtgestaltung in Wien, 2005-2014; Gestaltungsbeirat des Landes Tirol, seit 2013) und engagiert sich unter anderem in der Aktionsgruppe BLA, dem Büro für lustige Angelegenheiten.

Stadt und Land | Eine ambivalente Beziehung

Geli Salzmann | Sibylla Zech



Schwarzplan: Südliches Rheintal, Quelle: www.schwarzplan.eu

Gerne bedienen sich Architekt|innen, Landschaftsplaner|innen und Städteplaner|innen eines Schwarzplans, um sich einen Überblick über bebaute und unbebaute Bereiche zu verschaffen. Der Schwarzplan dient als stadtplanerisches Instrument der abstrakten Darstellung eines Planausschnitts, in dem außer Gebäuden alle anderen Planelemente wie etwa Straßen, Vegetation, Gewässer, Grundstücksgrenzen oder Flächenwidmungen ausgeblendet werden. Mittels Schwarzplan lässt sich das Verhältnis von bebautem und unbebautem Raum am Übersichtlichsten darstellen. Betrachtet man beispielsweise das südliche Rheintal mit den Gemeinden Meiningen, Koblach, Götzis im Westen und dem östlich gelegenen Vorderlandbogen mit Klaus, Weiler, Sulz, Röthis, Fraxern, Viktorsberg, Zwischenwasser und Rankweil, so wird augenscheinlich, dass die Riedflächen zunehmend durch Gebäude bestückt werden. Mitten durch dieses Gebiet zeichnet sich eine

Nord-Süd-Achse ab, die die Hauptverkehrsachse A14 mit großflächigen Begleitbauten errahnen lässt. Die Autobahn schlängelt sich ähnlich einem mäandrierenden Fluss durch das Tal. Die Zentren der Gemeinden sind genauso wenig erkennbar wie die Gemeindegrenzen. Große bauliche Agglomerationen stellen mittlerweile nicht mehr die Dorfkerne, sondern Industriegebiete wie Kunert in Brederis, das Einkaufszentrum am Autobahnknoten Feldkirch-Nord, der Interpark Focus in Sulz-Röthis und das Betriebsgebiet Klaus dar. Der Vorderlandbogen ist zusammengewachsen und wird lediglich durch das Flussbett von Frödisch und Frutz bei Zwischenwasser sowie durch die Bahntrasse in Rankweil zäsiert. Auch die Riedflächen sind pixelartig mit kleineren und größeren Gebäuden durchsetzt und enthalten neben den aus den Zentren ausgelagerten Landwirtschaftsbetrieben auch Freizeitanlagen wie zum Beispiel den Golfplatz Montfort Rankweil.

Bebaute und unbebaute Flächen ergeben ein zweideutiges Bild. Je nach persönlicher Blickrichtung wird zuerst entweder auf die Bebauung oder auf den Freiraum fokussiert. Schwarz und Weiß lassen sich mehrfach deuten und zeigen jedenfalls, dass sich das südliche Rheintal in ein zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit einer pixelartigen Bebauung im Ried entwickelt hat. Es zeigt das abstrakte Abbild unseres Tuns und Handelns auf und spiegelt den Landverbrauch durch bauliche Nutzungen wider.

Längst ist das Land über weite Teile nicht mehr durch Landschaft geprägt, sondern durch das rege Wirtschaftstreiben der letzten Jahrzehnte. In unseren Köpfen hingegen tragen wir oftmals noch das tradierte Bild eines historischen Alpenidylls mit Kühen auf der Weide, umrahmt von Bergen. Dieses Bild gilt es zu hinterfragen und auf das reale Bild zu korrigieren, es möglicherweise gar auf den Kopf zu stellen.

Ländlich und städtisch zugleich

Offenbar leben wir derzeit an einem Punkt des gesellschaftlichen Wandels, an dem unklar ist, wohin die Siedlungsreise geht. Stadt und Land vermischen sich. In ländlichen Regionen wie beispielsweise dem Bregenzerwald, wo mittlerweile die handwerkliche Kompetenz internationale Aufträge bringt, oder auch Lech, wo Gäste aus aller Welt saisonal ein städtisches Flair verbreiten, als auch im Rheintal oder Walgau, dem Hauptsiedlungsraum, zeichnen sich urbane Lebensformen wie vielerorts ab.

Noch fehlen uns Erfahrung und Vertrauen in einen urbanen Lebens- und Wirtschaftsraum, auch wenn der Ruf nach mehr Urbanität, nach einer angepassten Lebenswelt für den postindustriellen Alltag beinahe schon Mode geworden ist. Urbanauten bloggen über Alltägliches im Netz, Reiseprospekte werben mit dem Reiz urbaner Landschaften, Modelabels vermitteln urbane Zeitgeistigkeit. In Bregenz hat eine „urbanerie“ aufgemacht, die „specials for urban lifestyle“ anbietet. Doch auch wenn die Lebens- und Wirtschaftsweisen mehrheitlich städtisch sind, wird Urbanität zwiespältig gesehen. Das Bild der lauten, hektischen, anonymen und gefährlichen Großstadt taucht auf, sodass man weiterhin in der vertrauten Städtle-Dorf-Ländle-Vorstellung verharrt.

Originär leitet sich der Begriff Urbanität vom Städtischen ab. Heutzutage ist er als räumlicher Begriff vornehmlich für Stadtlandschaften und aus alltäglicher Sicht für das menschliche Agieren allerorts gebräuchlich. Die lateinischen Stammworte „urbs“ und „urbanitas“ umreißen ursprünglich zwei wesentliche Felder,

nämlich jenes der Stadt als Ort und das zugehörige Stadtleben der Bewohner|innen. Die Stadt im historischen Sinn grenzte sich dadurch von der umgebenden Landschaft doppelt ab: einerseits aus städtebaulicher Perspektive – die Stadt als kompakt gebaute Siedlung mit öffentlichen Plätzen, Verwaltungsgebäuden, Versammlungsräumen und Stadtgärten – und andererseits aus der Perspektive der Städter, die sich im Gegensatz zur bäuerlichen Landbevölkerung durch Eloquenz, eleganten Stil, feine Ausdrucksweise, zivilisiertes Benehmen sowie Höflichkeit, Witz und Humor auszeichneten. Heute zählen wir auch Merkmale wie Bildung, Toleranz, Freiheit, Diversität, Interkulturalität, Weltläufigkeit, Aufgeschlossenheit, Kreativität und Innovation zu städtischen Attributen.

Unsere Gesellschaft ist so gesehen sowohl am Land als auch in der Stadt urban geworden. Die Landschaftsnutzung ist dafür ein signifikanter Indikator. Schifahren in Naturlandschaften, Hunde ausführen und Joggen im Ried, Weed-Dating statt Speed-Dating am Vetterhof sind Beispiele, die neben der Landwirtschaft auf die tatsächlich gelebte Nutzung der Kulturlandschaft verweisen. Auch im Siedlungsgebiet zeigen sich Freiraumtypologien, die eine urbane Lebensweise indizieren. Die Inatura und der Stadtgarten in Dornbirn, das Gewächshaus in Lustenau oder auch die Sitzstufen am See beim Bregenzer Molo sind Beispiele urbaner Freiräume, die auch in New York, Paris oder Wien aufgefunden werden könnten.

Unsere Jugend denkt, lebt und bewegt sich bereits um einiges urbaner als die Entscheidungsträger|innen mittleren Alters. Die heranwachsende Generation verfügt über einen hohen Bildungsgrad, ist durch mehrere Orte wie Studien- bzw. Ausbildungsorte und teilweise mehrere Heimatorte sozialisiert. Sie wächst nicht mit dem Hausgarten und dem eigenen Gemüsebeet auf, sondern mit Spielplätzen und Gemeinschaftsgärten und einem Spirit von „share and care“. Bus und Schnellbahn fahren, in einer Wohnung wohnen, Auto mieten, Rad fahren, „connected“ sein, bewusste Work-Life-Balance: alles das sind städtische Attitüden und heute durchaus normal im Ländle. Hier könnte selbstreflexiv die Gretchenfrage gestellt werden: Nun sag, wie hast Du's mit der Urbanität? Du bist doch städtisch und ländlich zugleich!

Wer plant die Planung?

Unter „klassischer“ Raumordnung und Raumplanung wird die planmäßige Entwicklung, Steuerung und Ordnung von größeren Gebieten subsumiert; hoheitlich auf Landes- und Gemeindeebene und informell auf regionaler Ebene. In Österreich sind raumplanerische

Belange bis auf wenige Ausnahmen – zum Beispiel das Österreichische Eisenbahngesetz oder Seilbahngesetz – in der Landesgesetzgebung verankert. Am 9. Mai 1973 beschloss die Landesregierung das Raumplanungsgesetz, welches Landesraumpläne auf Landesebene und Flächenwidmungspläne sowie Bebauungspläne auf Gemeindeebene regelt.

Raumplanung wird in Vorarlberg traditionell vorwiegend den Gemeinden überlassen. Planungen, die für das gesamte Bundesland gelten, sind rar. Sogenannte Landesraumpläne wie zum Beispiel für die „Landesgrünzone“ oder für Einkaufszentren werden häufig im Sinne des „öffentlichen Interesses“ der Wirtschaft angepasst. Die Gemeinden, die vor Ort den Widmungs- und Bauwerken gegenüber stehen, brauchen mehr Verlässlichkeit und Planungsrückhalt durch die Landesverwaltung. In der Planungspraxis sind die Gemeinden gefordert, räumliche Entwicklungen zu planen und zu beschließen. Neben der hoheitlichen klassischen Raumplanung haben sich mittlerweile Räumliche Entwicklungskonzepte (REK), interkommunale Strategien und Konzepte wie zum Beispiel „Vision Rheintal“ oder die Regio „Im Walgau“ als informelle Planungsinstrumente mit Bürgerbeteiligung etabliert. Mit dem Koordinieren aller Konzepte beziehungsweise Prozesse und dabei das Gemeinwohl sowie Partikularinteressen unter einen Hut zu bringen, sind viele Gemeinden, vor allem Kleingemeinden überfordert.

Während der letzten Jahre haben sich der Umgangston in der Planungskultur und die Forderungen der Grundstückseigentümer|innen zugespitzt. Bürger|innen melden sich öfter zu Wort, verlangen nach mehr Mitbestimmung in Raumplanungsentscheidungen oder es gruppieren sich Berufssparten und tun ihre Bedürfnisse kund. Insbesondere die Landesgrünzone, die großteils aus Riedflächen im Rheintal und im Walgau besteht und der öffentliche Raum (Straßen, Plätze, Brücken usw.) sowie einzelne Gebäudeumbauten z.B. die Umnutzung einer Gastwirtschaft in ein Wohnhaus stehen aktuell im Fokus verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Der Trend zu mehr Verbindlichkeit durch Partizipation sowie der vielfältige Nutzungsdruck auf den nicht vermehrbaren Grund und Boden verlangen nach einer Veränderung beziehungsweise einer Anpassung des Planungsstils an die vorherrschenden urbanen Verhältnisse. Politik und Wirtschaft werden den Wandel zur urbanen Siedlungslandschaft nicht alleine bewältigen können. Um diesen Wandel zu gestalten, braucht es vor allem eine mutige Zivilgesellschaft, die Verantwortung im Lebensraum übernimmt und die auch die Politik in

die Pflicht nimmt. Inwieweit eine Kultur des Miteinanders, das Kümmern um gemeinsame Anliegen, ein Ausgleich von Interessenslagen und auch sichtbare Veränderungen gelingen, wird sich durch die aktuell in Bearbeitung stehende Novellierung des Raumplanungsgesetzes zeigen.

Raubilder: Ein Commitment

„Ja, das möchtest:

*Eine Villa im Grünen mit großer Terrasse,
vorn die Ostsee, hinten die Friedrichstraße;
mit schöner Aussicht, ländlich-mondän,
vom Badezimmer ist die Zugspitze zu sehn –
aber abends zum Kino hast du nicht weit.“*

Kurt Tucholsky trifft mit seinem Gedicht „Das Ideal“ den Nagel auf den Kopf. Ideal wäre eine schöne Berglandschaft mit allen Annehmlichkeiten der Stadt. Das polarisierende Bild der monozentrisch klar identifizierbaren Stadt und der offenen Landschaft gilt kaum für eine urbane Struktur wie in Vorarlberg. Die Dynamisierung von Lebensmittelpunkten, zunehmende Multilokalität der Bewohner|innen, die boomende Wirtschaft – auch in ländlichen Regionen – bringen neue und andere Werthaltungen in die Dörfer und Kleinstädte Vorarlbergs.

Wir stehen vor der großen Herausforderung, die Transformation von der ehemals bäuerlich und industriell geprägten Kulturlandschaft zu einem modernen Hightech-Alpenstandort gepaart mit touristischer Ausrichtung in ein neues Raumbild zu übertragen. Eine Stadtlandschaft mit vielen verschiedenen Quartieren hat sich gebildet. Diese Stadtlandschaft braucht eine Gestaltungsvision und eine ehrliche Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen und touristischen Bedürfnissen, um Lösungen für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des boomenden Lebensraums zu bieten. Ein Raumbild dazu fehlt.

Heterogen sind die Haltungen und das Wirken der hier lebenden Menschen, die unbestritten eine hohe Qualifikation in der Produktion von Prototypen sowie in technischen Lösungen haben, aber auch ein großes Bewusstsein für Baukultur und Handwerkskunst. Architektonisch bedeutende Bauwerke findet man viele, jedoch stehen sie oftmals neben so genannten „Bausünden“, die lieber aus den Werbebildern wegetuschiert werden würden. Schön und Hässlich stehen einander in der heterogenen Landschaft gegenüber, ohne gestalterische Vision für einen vielfältigen Lebensraum.

Max Frisch und Lucius Burckhardt haben bereits 1955 in ihrem Buch *Achtung: die Schweiz festgestellt*: „Man ist

nicht realistisch ist, indem man keine Idee hat.“ Sie – und mittlerweile auch wieder viele Bürger|innen – kritisieren die zunehmende Zersiedelung der Landschaft. Die praktizierte Planungskultur in Landschaft, Raum und Architektur stößt hier an ihre Grenzen. Sie hat es noch nicht geschafft, gemeinsam an einem visionären, generationenübergreifenden Gesamtbaukulturwerk zu arbeiten, aus dem wir heute und in Hinkunft Energie und Lebenskraft schöpfen.

Dafür braucht es neue Bilder, die sich in unseren Köpfen festigen. Utopien, Visionen, die auf dem Vorhandenen aufbauen und gedanklich das Unvollkommene aus der schwer kontrollierbaren Naturlandschaft in eine neue Ausrichtung der Kulturlandschaft übertragen, sind wieder gefragt. Kulturlandschaft ist immer ein vom Menschen nach seinen Vorstellungen und seinem Können gestalteter Naturraum. Letztendlich liegt es also in unserer eigenen Verantwortung, ob wir uns dem räumlichen und gesellschaftlichen Wandel stellen oder weiterhin den tradierten Bildern nachhängen.

Literatur

achtung;die schriften. Zürich: Triest Verlag für Architektur, Design, Typografie, 2016.

Geli Salzmann und Sibylla Zech, Beitrag in: Alpenreisen - Erlebnis, Raumtransformation, Imagination, hrsg. von Kurt Luger und Franz Rest, StudienVerlag Innsbruck, erscheint im Herbst 2017.

Geli Salzmann und Sibylla Zech: „Urbanes Rheintal: Eine Region in der Midlife-Crisis?“, in: Thema Vorarlberg (WKV), Nr. 26 (03 2017).



A14 Lebensader



Frutz und Frödisch



Rankweil, Pfarrers Garten



Rankweil Liebfrauenberg



Lustenau, Gewächshaus



Interpark Focus 2017



Lustenau, Riednutzung 1



Lustenau, Riednutzung 2



Lustenau, Riednutzung 3



Wiener Stadtmobiliar in Rankweil, 2017

Geli Salzmann, Univ. Lektorin, Dipl.-Ing., MAS ETH

geboren 1968 in Dornbirn, Studium Architektur an der TU Wien und Raumplanung an der ETH Zürich, mehrere Auslandsaufenthalte u.a. in Kapstadt, Paris, Tirana. 1996 nach Vorarlberg zurückgekehrt, Gründung Architekturbüro Salzmann Raumplanung Architektur, seit 2014 Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung. Neben dem Bauen gilt das Hauptinteresse dem Städtebau, insbesondere der Quartiersentwicklung, der alpinen Raumplanung sowie der Lehrtätigkeit als Lektorin an verschiedenen Universitäten, derzeit an der TU Wien. Das Aufgabenfeld umfasst vor allem Bebauungspläne und städtebauliche Masterpläne für Gemeinden, räumliche Entwicklungskonzepte, Design und Durchführung von partizipativen Planungsprozessen in der Stadt/Gemeindeentwicklung, Beratungstätigkeit als Gestaltungsbeirätin in Gemeinden und dem Land Vorarlberg für Raumplanung und Architektur.

Sibylla Zech, Univ. Prof. Dipl.-Ing.

geboren 1960 in Feldkirch, aufgewachsen in Nenzing, Studium Raumplanung und Raumordnung an der TU Wien, Projektmitarbeit in Planungs- und Architekturbüros, Assistentin an der TU Wien, Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst, 1991 Gründung des Raum- und Landschaftsplanungsbüros stadmland Wien – Bregenz, ZT-Büro, seit 2006 Technische Büros für Raumplanung und Raumordnung sowie Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung. Zahlreiche Entwicklungspläne und Studien auf örtlicher und überörtlicher Ebene, prozessorientierte Stadt- und Regionalentwicklung in ganz Österreich und im Ausland, cross-border Projekte. Seit 2008 Professorin für Regionalplanung und Regionalentwicklung an der TU Wien (Teilzeit). Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Stadt- und Regionalplanung, kommunikative Planungsprozesse, Prozessgestaltung, Stadtregionen.

